

GESCHÄFTSORDNUNG

des Präsidiums des Hamburger Sport-Verein e. V.

Gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung gibt sich das Präsidium des Hamburger Sport-Verein e.V. mit Zustimmung des Beirates die nachfolgende Geschäftsordnung.

§ 1

Allgemeines

1. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig und verantwortlich, soweit sie nicht durch die Satzung eines anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
2. Die Präsidiumsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse des Vereins und seiner Beteiligungsunternehmen, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Präsidium bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu wahren.
3. Die Präsidiumsmitglieder sind nach Maßgabe des § 18 Ziffer 4 der Satzung gemeinsam für die gesamte Geschäftsführung zuständig. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über alle Maßnahmen und Vorgänge, deren Kenntnis zur Wahrnehmung der Verantwortung gemäß Nr. 2 erforderlich ist. Die Geschäftsverteilung gemäß § 4 Nr. 2 bleibt unberührt.

§ 2

Beschlussfassung des Präsidiums

1. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Präsidiumssitzungen. Die Einberufung koordiniert der Geschäftsführer mit seinem Sekretariat. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Verantwortlich für die fristgemäße Einladung ist der Präsident. Es bedarf grundsätzlich einer Tagesordnung.
2. Die Präsidiumssitzungen leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung ein Vizepräsident. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
3. Beschlüsse können auch in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gefasst werden, wenn alle Präsidiumsmitglieder ihre Zustimmung hierzu erklären.

§ 3 Aufgaben des Präsidiums

Dem Präsidium obliegen nach § 18 der Satzung die dort aufgeführten Aufgaben.

§ 4 Geschäftsverteilung

1. Jedes Präsidiumsmitglied übt die Geschäftsführung im Rahmen der durch Gesetz, der Satzung und dieser Geschäftsordnung gesetzten Grenzen in eigener Verantwortung aus.
2. Um die Beschlussfassung des Präsidiums zu erleichtern, werden Aufgabenbereiche definiert, die der Vorbereitung von Beschlussfassungen dienen. Die einzelnen Präsidiumsmitglieder sind primär zuständig und verantwortlich für die im Anhang festgelegten Aufgabenbereiche sowie die einzelnen Gremien des Vereins.
3. Soweit Maßnahmen und Geschäfte zugleich einen anderen Aufgabenbereich betreffen, muss sich das Präsidiumsmitglied vorab mit den anderen beteiligten Präsidiumsmitgliedern abstimmen. Widerspricht ein Präsidiumsmitglied, bedarf die Maßnahme oder das Geschäft der vorherigen Zustimmung durch Beschluss in einer Präsidiumssitzung.
4. Geschäfte oder Rechtshandlungen, die im jeweiligen Aufgabenbereich des einzelnen Präsidiumsmitglieds liegen und keine Auswirkungen auf die Aufgabenbereiche eines anderen Präsidiumsmitglied haben sowie für den Verein von untergeordneter Bedeutung sind, können von dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied allein vorgenommen werden, soweit damit keine finanziellen Verpflichtungen mit einem jährlichen Gesamtaufwand von mehr als EUR 25.000,00 verbunden sind. Das Präsidiumsmitglied hat jedoch seine Präsidiumskollegen hiervon zeitnah zu unterrichten. In allen anderen Fällen ist die vorherige Zustimmung durch Beschluss einer Präsidiumssitzung erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Personalentscheidungen mit einem jährlichen Gesamtaufwand von mehr als EUR 25.000,00. Für derartige Geschäfte und Rechtshandlungen kann das Präsidium auch den hauptamtlich beschäftigten Geschäftsführer bevollmächtigen, den Verein rechtsgeschäftlich zu vertreten.

§ 5 Vertretung

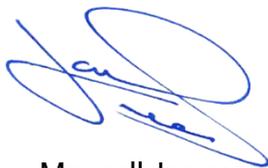
Der Präsident wird in Abwesenheit durch einen Vizepräsidenten vertreten. Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten obliegt der Geschäftsverkehr mit dem Beirat zu gleichen Teilen.

§ 6 Unterstellungen

Die Verantwortung für die Geschäftsstelle mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt beim Präsidium, und hier primär beim Präsidenten. Gemäß § 3 a Ziff. 3 der Satzung ist das Präsidium ermächtigt, einen hauptamtlich beschäftigten Geschäftsführer anzustellen. Die sowohl disziplinarische als auch fachliche Führung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Sport-Verein e.V. werden auf den vom Präsidium eingesetzten Geschäftsführer delegiert. Alle sonstigen in der Satzung genannten Gremien haben keine Personal- und Vertretungsvollmacht.

Ein aktuelles Organigramm ist bei der Geschäftsführung des Hamburger Sport-Verein e.V. hinterlegt und auf Anforderung abrufbar.

Hamburg, den 16. November 2021



Marcell Jansen
Präsident



Bernd Wehmeyer
Vizepräsident



Michael Papenfuß
Vizepräsident/Schatzmeister

Primäre Zuständigkeit des Präsidenten für folgende Gremien und Aufgabenbereiche

- Repräsentation des HSV nach innen und außen, insbesondere auch gegenüber den Medien und dem Hamburger Sportbund sowie - in Abstimmung mit dem Vorstand der HSV Fußball AG - im Deutschen Fußball-Bund und dessen zuständigem Regional- und Landesverband
- Federführung bei der Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Leitung der Mitgliederversammlung mit Ausnahme der in § 17 Ziffer 1 der Satzung genannten Tagesordnungspunkte
- Leitung der Sitzungen des Präsidiums
- Ansprechpartner für Beirat/Wahlausschuss, Ehrenrat und Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder
- Weisungsrecht gegenüber der hauptamtlichen Geschäftsführung und Überwachung von deren Arbeit
- Personalverantwortung für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Vereins, bis auf Weiteres delegiert auf den hauptamtlich angestellten Geschäftsführer
- Entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat der HSV Fußball AG
- Vertreter des Aktionärs Hamburger Sport-Verein e.V. in der Hauptversammlung der HSV Fußball AG, gemeinsam mit dem Vizepräsident/Schatzmeister
- Verhandlungsführer gegenüber dem Vorstand der HSV Fußball AG bezüglich der mit dieser geschlossenen Dienstleistungsverträge sowie des Bereiches Kommunikation
- Mitglied im Ehrenausschuss
- Berechtigung, zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben im Einzelfall diese auch auf die anderen Mitglieder des Präsidiums oder die hauptamtliche Geschäftsführung zu delegieren

Primäre Zuständigkeit des Vizepräsidenten für folgende Gremien und Aufgabenbereiche

- Vertretung des Präsidenten bei dessen Verhinderung
- Repräsentation des HSV in den Fachverbänden seiner einzelnen Sportabteilungen
- Zuständigkeit für alle Fragen der Mitgliedergewinnung und -bindung
- Ansprechpartner für Amateurvorstand und Seniorenrat
- Enger Kontakt zu allen Sportabteilungen und gemeinsam mit dem Präsidenten zur Abteilung Fördernde Mitglieder („Präsidiumsmitglied für die Belange der Mitglieder“)
- Verantwortlicher des Vereins für die Einhaltung des Datenschutzes. Überwachung der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten des Hamburger Sport-Verein e.V.
- Personalverantwortung für die bezahlten Mitarbeiter in den einzelnen Sportabteilungen (ggf. mit einem dafür benannten hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle)
- Ansprechpartner bei der Einschaltung von externer Rechtsberatung in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums
- Berechtigung, zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben im Einzelfall diese auch auf die anderen Mitglieder des Präsidiums oder die hauptamtliche Geschäftsführung zu delegieren

Primäre Zuständigkeit des Vizepräsidenten/Schatzmeister für folgende Gremien und Aufgabenbereiche

- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Federführung bei der Erstellung des Vereinshaushaltsplans
- Ansprechpartner für den Beirat für alle Fragen zum Haushalt bzw. zu den Budgets
- Ansprechpartner für die Rechnungsprüfer
- Federführung bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Vorbereitung für den Wirtschaftsprüfer
- Überwachung der Haushaltspläne der einzelnen (Sport-)Abteilungen in Zusammenarbeit mit dem Amateurvorstand, insbesondere dessen Kassenwart, und mit der Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder
- Meldungen des Mitgliederbestandes an den Hamburger Sportbund und die Fachverbände sowie ggf. an weitere Institutionen und Behörden
- Überwachung des Mitgliederwesens, insbesondere Beitragseinzug und Mahnwesen
- Federführung bei der Erstellung der Beitragsordnung
- Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen bei staatlichen Institutionen, dem Hamburger Sportbund und den Fachverbänden sowie die Überwachung und Abrechnung der Mittelverwendung
- Ansprechpartner bei der Einschaltung von externen steuerlichen Beratern in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums
- Vertreter des Aktionärs Hamburger Sport-Verein e.V. in der Hauptversammlung der HSV Fußball AG, gemeinsam mit dem Präsidenten
- Berechtigung, zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben im Einzelfall diese auch auf die anderen Mitglieder des Präsidiums oder die hauptamtliche Geschäftsführung zu delegieren